

## **Außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote: Extra-Zeit zum Lernen in NRW**

Das Schulministerium hat die Förderrichtlinien für die „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ veröffentlicht. Durch diese außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote sollen die individuellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Schülerinnen und Schüler gezielt ausgeglichen werden.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus den vergangenen Monaten hat das Schulministerium die Förderrichtlinien für die „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ flexibilisiert: Nunmehr ist eine Laufzeit der Richtlinien bis zum Ende der Sommerferien 2022 vorgesehen. Somit erhalten alle Beteiligten Planungssicherheit und die Möglichkeit, langfristige Konzepte für die Bearbeitung pandemiebedingter Lernlücken zu entwickeln.

Um den Schülern in den Sommerferien die Teilnahme an den Bildungs- und Betreuungsangebote zu ermöglichen, werden SchulwegkostenträgerTickets (SchulwegTickets, Schüler/AzubiMonats Tickets) für den Monat **Juni 2021** als gültiger Fahrausweis in den Sommerferien anerkannt.

Das SchulwegTicket gilt während der Sommerferien in der Zeit vom 05.07.2021 bis 17.08.2021 für Fahrten zwischen den auf dem SchulwegTicket aufgedruckten Haltestellen. Außerdem gilt das SchulwegTicket montags bis freitags von Betriebsbeginn bis 19.00 Uhr.

Gefahren wird nach dem Ferienfahrplan der Verkehrsunternehmen im Hochstift. Von daher werden die sonst üblichen Haltestellen im direkten Schulstandortumfeld möglicherweise nicht angefahren und längere Wegstrecken zur Schule sind einzuplanen.